



Bekämpfung von Hassrede

Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 15 der ECRI: Schlüsselthemen

” Hassrede birgt große Gefahren für den Zusammenhalt einer demokratischen Gesellschaft, den Schutz der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit.

Maßnahmen gegen die Verwendung von Hassrede sollten dem Schutz von Einzelpersonen und Personengruppen dienen, und nicht so sehr bestimmten Anschauungen, Ideologien oder Religionen.

Einschränkungen von Hassrede dürfen nicht dazu missbraucht werden, Minderheiten zum Schweigen zu bringen und Kritik an einer offiziellen Politik, politische Opposition oder religiöse Überzeugungen zu unterdrücken.

WESENTLICHE ERKENNTNISSE

Ein wirksames Vorgehen gegen das Verwenden von Hassrede erfordert

- ▶ die Anerkennung der grundlegenden Bedeutung von Meinungsfreiheit, Toleranz und der Achtung der gleichen Würde;
- ▶ die Identifizierung der Bedingungen, die zum Einsatz von Hassrede beitragen und das Ergreifen geeigneter Maßnahmen, um diese Bedingungen zu eliminieren;
- ▶ die Einbeziehung und das Engagement einer großen Bandbreite privater und nichtstaatlicher Akteure, nicht nur der öffentlichen

AUSGEWÄHLTE EMPFEHLUNGEN

1. Erhöhung des öffentlichen Bewusstseins für die Notwendigkeit der Achtung von Pluralismus und für die Gefahren, die durch Hassrede entstehen, aber auch Offenlegung der Unrichtigkeit der Grundlagen, auf denen sie basiert und deren Nichtannehmbarkeit, indem man

- ▶ falsche Berichterstattung, negative Stereotypen und Stigmatisierung bekämpft;
- ▶ spezielle Bildungsprogramme für Kinder, Jugendliche, Beamte und die Allgemeinheit entwickelt;
- ▶ nichtstaatliche Organisationen, Gleichstellungsgremien und nationale Menschenrechtsinstitutionen bei ihrer Bekämpfung von Hassrede unterstützt;
- ▶ umgehende Reaktionen öffentlicher Persönlichkeiten auf Hassrede ermutigt, die diese nicht nur verurteilen, sondern die sich auch bemühen, die Werte, die durch Hassrede bedroht werden, zu stärken.

2. Unterstützung jener Personen, die Ziel von Hassrede sind, sowohl einzeln als auch als Gruppe, indem man

- ▶ ihnen durch Beratung und Anleitung hilft, mit einem erlittenen Trauma und dem Gefühl der Scham umzugehen;
- ▶ sicherstellt, dass sie ihre Rechte auf Entschädigung kennen und diese Rechte auch ausüben können;
- ▶ das Melden von Hassrede durch diese Personen sowie das Melden von Hassrede durch andere, die Zeugen derselben sind, ermutigt und erleichtert;
- ▶ eine verletzte Behandlung oder Verfolgung von Personen, die sich über den Einsatz von Hassrede beschwerten oder diese melden, sanktioniert.

3. Die Unterstützung der Selbstregulierung durch öffentliche und private Institutionen (einschließlich gewählter Gremien, politischer Parteien, Bildungseinrichtungen und Kultur- und Sportorganisationen) als Mittel zur Bekämpfung von Hassrede, indem man

- ▶ zur Annahme von Verhaltenskodizes aufruft, die Suspendierungen und andere Sanktionen für einen Verstoß gegen ihre Bestimmungen vorsehen, und die Gewährleistung ihrer effektiven Umsetzung;
- ▶ politische Parteien auffordert, die Charta der europäischen politischen Parteien für eine nicht rassistische Gesellschaft zu unterzeichnen;
- ▶ die Überwachung von Fehlinformationen, negativen Stereotypen und Stigmatisierungen fördert.

FAKTEN UND ERKENNTNISSE

„Bei ihrem länderbezogenen Monitoring hat die ECRI unter anderem festgestellt: die explizite Veröffentlichung eindeutig rassistischer Inhalte in bestimmten Medien; die Apologie des Nazismus und die Leugnung des Holocausts; den Gebrauch beleidigender Rhetorik und von Stereotypen gegenüber bestimmten Minderheiten und die Äußerung abschätziger Bemerkungen über Angehörige dieser Minderheiten auf der Straße, in Schulen und Geschäften sowie tatsächliche Aufrufe zur Gewalt gegen diese Menschen; und bestimmte Kampagnen gegen den Gebrauch von Minderheitensprachen... gleichwohl beschränkt sich der Gebrauch von Hassrede nicht auf extremistische Gruppen, sondern ist auch in der übrigen Bevölkerung anzutreffen. Demnach hat der Gebrauch einer derben Rhetorik durch viele Abgeordnete und Behördenvertreter zu einem zunehmend aggressiven und intoleranten öffentlichen Diskurs beigetragen. ... Darüber hinaus wurden auch Versuche von Personen des öffentlichen Lebens festgestellt, das Bestehen von Vorurteilen und Intoleranz gegenüber bestimmten Gruppen zu rechtfertigen, wodurch die Feinseligkeit diesen Gruppen gegenüber aufrechterhalten und gesteigert wird. Allerdings ist nicht jede Hassrede so explizit, und einige Publikationen greifen auf „codierte“ Sprache zurück, um Vorurteile und Hass zu verbreiten.“ Begründungstext zur Allgemeinen Politik-Empfehlung Nr. 15 der ECRI

„Das Internet hat sich zu einem wichtigen Medium für die Verbreitung von Rassismus und Intoleranz entwickelt. Hassrede in den sozialen Medien wächst immer weiter an und hat das Potenzial, ein weit aus größeres Publikum zu erreichen als extremistische Printmedien dazu in der Vergangenheit in der Lage waren.“ Jahresbericht 2014 der ECRI

4. Klärung der Zuständigkeit gemäß Zivil- und Verwaltungsrecht im Hinblick auf den Einsatz von Hassrede, unter gleichzeitiger Achtung der Rede- und Meinungsfreiheit, indem man

- ▶ die besondere Verantwortung von Autoren von Hassrede, Internetanbietern, Webforen und Hosts, Online-Vermittlern, sozialen Medien-Plattformen, Moderatoren von Blogs und anderen vergleichbaren Positionen festlegt;
- ▶ das Vorhandensein von Befugnissen gewährleistet, die einer gerichtlichen Autorisierung oder Genehmigung unterliegen, um das Löschen von Hassrede von über das Internet zugänglichen Inhalten zu fordern; Webseiten, die Hassrede enthalten, zu blockieren; die Verbreitung von Hassrede gerichtlich zu untersagen und die Offenlegung der Identität der Personen zu erzwingen, die Hassrede einsetzen;
- ▶ eine Klageberechtigung für jene, die Ziel von Hassrede sind, sowie für Gleichstellungsgremien, nationale Menschenrechtsinstitutionen und interessierte Nichtregierungsorganisationen einführt.

ECRI – NÜTZLICHE LINKS

Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 15 der ECRI:
Bekämpfung von Hassrede

<http://hudoc.ecri.coe.int/eng?i=REC-15-2016-015-DEU>

Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 7 der ECRI: Nationale Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung

<http://hudoc.ecri.coe.int/eng?i=REC-07rev-2003-008-DEU>

Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 6 der ECRI:
Bekämpfung der Verbreitung von rassistischem, fremdenfeindlichem und antisemitischem Gedankengut durch das Internet

Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität

<http://hudoc.ecri.coe.int/eng?i=REC-06-2001-001-ENG>
<https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168008160f>

Der Verhaltenskodex der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von illegaler Hassrede im Internet

http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/files/hate_speech_code_of_conduct_en.pdf